



Pressemitteilung

Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

E-Mail: info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Rate mir, aber rate mir nicht ab

Kein Schulfrieden mit KW-Vermerk für das Gymnasium

Stets und überall präsentiert sich die rot-grüne Landesregierung als „Koalition der Einladung“, die alle mitnehmen und alle Interessengruppen im Land berücksichtigen will. Dies allerdings gilt nur so lange, wie die „Eingeladenen“ sich auf den Weg hin zu einer gemeinsamen Schule für alle einlassen. Bleibt der Konsens und die allgemeine Zustimmung zur Einführung der Gemeinschaftsschule aus, verfährt die Landesregierung nach dem Prinzip „... und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt“.

Anders ist das Vorgehen der rot-grünen Koalition nicht zu deuten, die Gemeinschaftsschule nun über ein Gesetzgebungsverfahren aus der Mitte des Parlaments – und dies bedeutet erneut unter Umgehung sämtlicher Mitwirkungsrechte der Eltern– zu etablieren. Das ist Schulpolitik mit der Holzhammer-Methode – geprägt von ideologischen Wunschvorstellungen. Ein ergebnisoffener Dialog sieht anders aus.

Auch der Verweis der Landesregierung, den bereits genehmigten Gemeinschaftsschulen sowie den angeblich über 100 Kommunen, die sich für diese neue Schulform interessieren, Planungssicherheit zu geben, rechtfertigt nicht diese brachiale Vorgehensweise. Bei der schulischen Bildung von Kindern darf es nicht um die Planungssicherheit für Kommunen gehen, sondern für die Eltern und Schüler muss die Qualität der schulischen Bildung durch strukturierte, transparente und pädagogisch schlüssige Konzepte gewährleistet werden. Die Schulzeit der Kinder ist nicht wiederholbar.

Dieses klare Konzept für die Gemeinschaftsschule vermisst die Landeselternschaft im eiglig zusammengeschriebenen Schulgesetzentwurf, wenn es hier heißt: Die Gemeinschaftsschule führe „mit oder ohne schulformspezifische Zuordnung zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I“ und biete „Gymnasiale Standards“ – was immer das heißt. Klar geregelt ist dagegen nur die Bevorzugung der Gemeinschaftsschule bei der Ressourcenausstattung mit einer Klassengröße von 25 bzw. 23 Schülern.

Die Landeselternschaft der Gymnasien

- lehnt die Gemeinschaftsschule aus pädagogischen Gründen ab,
- wendet sich entschieden gegen die Bevorzugung dieser 8. Schulform in der Sekundarstufe I , die alle Mittel aus dem demographisch bedingten Schülerrückgang aufbrauchen und andere Schulformen – auch das Gymnasium – aushungern würde,

- fordert die Landesregierung auf, die 100 Kommunen und die geschätzte Anzahl der Eltern und Schüler zu benennen, bevor hier im politischen Raum mit nicht nachvollziehbaren Zahlen agiert wird – ganz abgesehen davon, dass bereits genehmigte Gemeinschaftsschulen wegen mangelnder Anmeldezahlen nicht eingerichtet werden konnten. Die Landeselternschaft der Gymnasien vertritt ca. 1 Mio. Gymnasialeltern.

Wie sehr dieser Gesetzentwurf ideologisch und nicht pädagogisch geprägt ist, zeigt sich auch daran, dass er nicht mehr allein dem „länger gemeinsamen Lernen“ Tür und Tor öffnen will, sondern durch Fusionen von Grund- und Gemeinschaftsschulen auch „durchgehend gemeinsames Lernen“ von der 1. bis zur 10. Klasse den Weg bereitet.

Der Gesetzentwurf ist damit ein weiterer unmissverständlicher Einstieg in die eine Schule für alle. Diesem Weg muss Einhalt geboten werden. Das Gymnasium braucht eine Bestandsgarantie mit Verfassungsrang. Den Bestand des Gymnasiums lediglich 10 Jahre zu garantieren, würde die beliebteste und erfolgreichste Schulform nach Maßgabe dieses Gesetzentwurfes mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen.

Düsseldorf, den 18.07.2011

Ansprechpartner: Dr. Uwe Maerz, Vorsitzender
Barbara Kols-Teichmann, Geschäftsführerin
Telefon: 0211 1711883
Email: info@le-gymnasien-nrw.de